

# DIE EMAS-UMWELTGUTACHTER

Garanten für Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit des  
EMAS-Systems



Partner der Unternehmen und Behörden  
für Umwelleistungsbewertung und  
Beurteilung der Rechtskonformität

**UGA** UMWELT  
GUTACHTER  
AUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit



**EMAS**  
GEPRÜFTES  
UMWELTMANAGEMENT

## Impressum

Herausgeber: Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses  
Veit Moosmayer, Esther Zippel, Mario Lodigiani, Claudia Koch  
Gertraudenstr. 20 · 10178 Berlin

E-Mail: [info@uga.de](mailto:info@uga.de)

Tel: 0 30 - 29 77 32 30

Fax: 0 30 - 29 77 32 39

Websites: [www.uga.de](http://www.uga.de)  
[www.emas.de](http://www.emas.de)

Text: Dr. Werner Wohlfarth, Veit Moosmayer

Layout: UGA-Geschäftsstelle

Stand: November 2010

Abbildungen: Siehe Verzeichnis Seite 16

<b>Einführung .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Gesetzliche Grundlagen der Umweltgutachter .....</b>	<b>3</b>
Das Zulassungs-, Aufsichts- und Registrierungssystem in Deutschland .....	4
Ablauf des Zulassungsverfahrens für Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen in Deutschland .....	4
<b>2 Qualifikationsprofil der Umweltgutachter .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Die Aufgaben der Umweltgutachter in EMAS-Unternehmen.....</b>	<b>6</b>
<b>4 Was bedeutet die Erklärung des Umweltgutachters für das Unternehmen?.....</b>	<b>10</b>
<b>5 Das Tätigkeitsspektrum der Umweltgutachter über EMAS hinaus .....</b>	<b>11</b>
<b>6 Wo und wie findet man den richtigen EMAS-Umweltgutachter? .....</b>	<b>14</b>
Angebote von DAU, UGA und DIHK .....	14
<b>Quellenverzeichnis Abbildungen .....</b>	<b>16</b>
<b>Weiterführende Informationen über EMAS und Umweltgutachter .....</b>	<b>17</b>

# Einführung

Als 1993 das europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) aus der Taufe gehoben wurde, war damit auch ein neues Berufsbild für Umweltexperten geschaffen: der Umweltgutachter<sup>1</sup>.

Umweltgutachter sind natürliche oder juristische Personen, denen das Recht zuerkannt ist, Organisationen (Industrie-, Dienstleistungsunternehmen oder sonstige Einrichtungen) die Erfüllung der Anforderungen nach EMAS zu bestätigen.

Seine – oder ihre – Hauptaufgabe besteht kurz gesagt darin, nach eingehender Prüfung zu bestätigen, dass ein Unternehmen ein funktionierendes Umweltmanagementsystem eingeführt hat, geltende Umweltvorschriften sowie alle Anforderungen der EMAS-Verordnung erfüllt und die Berichterstattung darüber zutreffend und glaubwürdig ist.

Nach nunmehr beinahe zwanzig Jahren hat sich das Tätigkeitsfeld dieses unabhängigen und objektiven „Kontrolleurs“ umweltbewusster Betriebe und Organisationen, der gleichzeitig auch kooperativer Partner ist, bestens bewährt. Neue Aufgaben und Kompetenzfelder sind hinzugekommen, bedingt durch steigende gesellschaftliche und rechtliche Anforderungen an eine nachhaltige und Ressourcen sparende Wirtschaftsweise.

Diese Informationsschrift stellt das Tätigkeitsspektrum des Umweltgutachters in einer komprimierten Fassung dar, gibt einen Einblick in das geforderte Qualifikationsprofil und zeigt die rechtliche – und damit politisch gewollte – Position innerhalb der EMAS-Verordnung und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften in Deutschland auf.

Damit hilft sie einerseits interessierten Organisationen dabei, zu verstehen, welche Aufgaben die Umweltgutachter innerhalb des EMAS-Systems zu erfüllen haben, aber auch, welche fachliche Unterstützung diese darüber hinaus bieten können.

Andererseits wendet sich die Broschüre an die am umweltrechtlichen Vollzug beteiligten Behörden und Institutionen. Denn die Aufgaben und Befugnisse, die den Umweltgutachtern zur Erfüllung verschiedener umweltrechtlicher Regelungen übertragen wurden, sind z.T. in Fachkreisen nicht immer ausreichend bekannt und können deshalb auch nicht genutzt werden.

---

<sup>1</sup> Im Text wird der Einfachheit halber von dem Umweltgutachter in der männlichen Schreibweise gesprochen, gemeint sind natürlich auch Umweltgutachterinnen sowie Umweltgutachterorganisationen.

# 1 Gesetzliche Grundlagen der Umweltgutachter

Die EMAS-Verordnung regelt grundsätzlich, welche Anforderungen an die Umweltgutachter zu stellen sind, welche Aufgaben sie haben und wie die Aufsicht über ihre Tätigkeiten zu organisieren ist (Artikel 18 bis 27). Sie überlässt es den einzelnen Mitgliedsstaaten, konkretere Vorschriften zu erlassen.

Die Ausführung der EMAS Verordnung erfolgt in Deutschland durch das Umweltauditgesetz (UAG), das die Zulassung von Umweltgutachtern sowie die Aufsicht und die Registrierung geprüfter Organisationen regelt.

Es können Einzelpersonen als Umweltgutachter oder Umweltgutachterorganisationen zugelassen werden (z. B. als AG, GmbH, GbR, e.V. usw.)

Unterhalb des UAG existieren verschiedene Verordnungen und Richtlinien zur konkreten Auslegung und Anwendung in die Praxis.

**Rechtsgrundlagen**

**EMAS:** *Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung*

**Umweltauditgesetz – UAG**

**UAG-Zulassungsverfahrensverordnung**  
**UAG-Beleihungsverordnung**

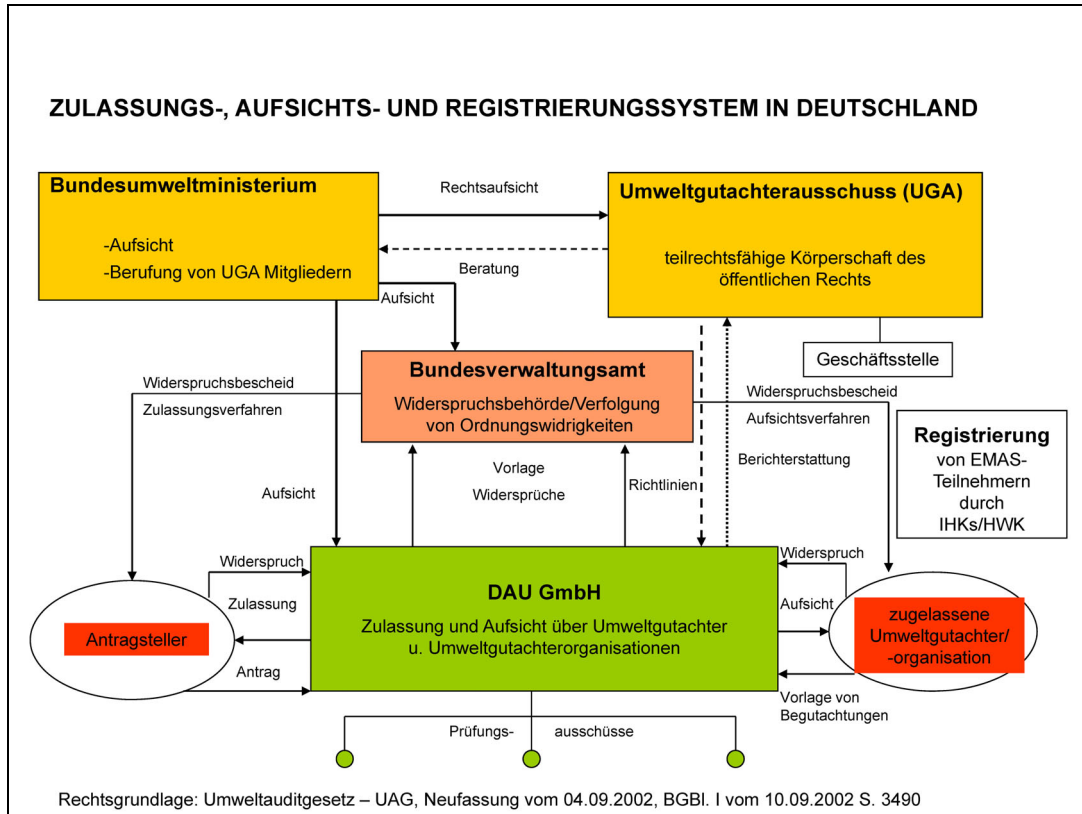
**UAG-Fachkunderichtlinie**  
**UAG-Aufsichtsrichtlinie**  
**UAG-Prüferrichtlinie**

Mit dem Erlass von Richtlinien nach dem Umweltauditgesetz ist der Umweltgutachterausschuss (UGA) beauftragt, ein unabhängiges Gremium unter Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

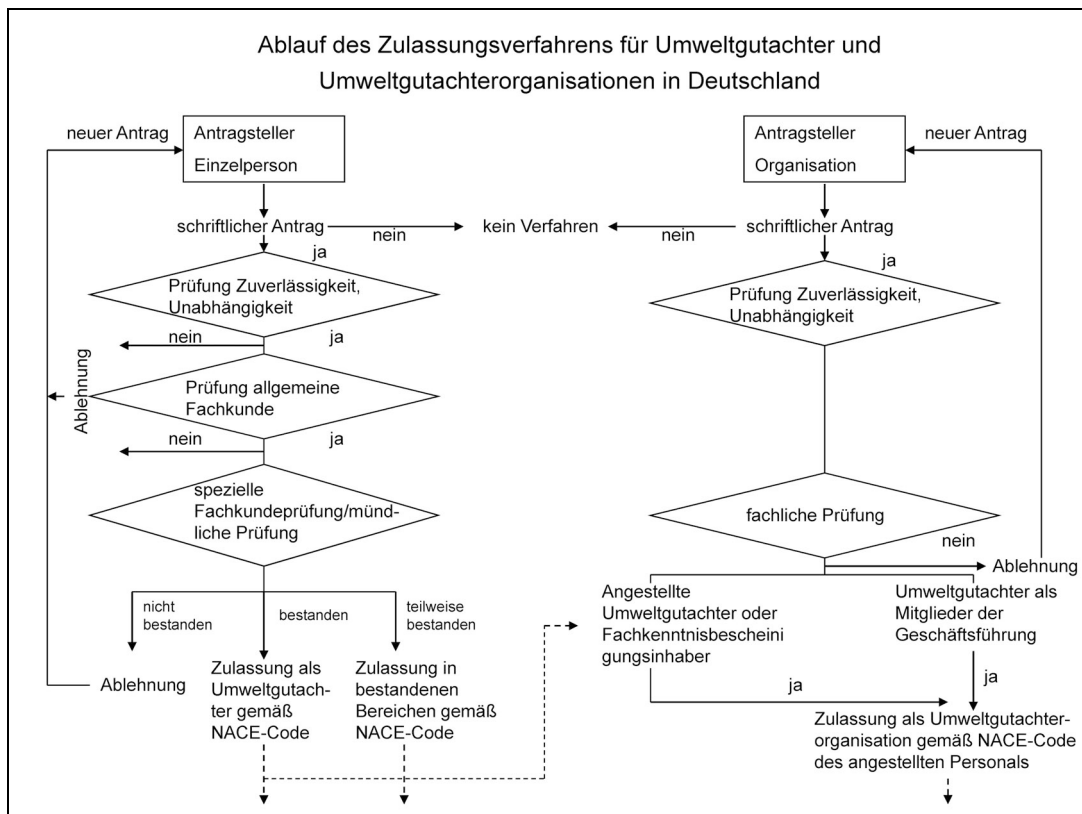
Seine Zusammensetzung und Aufgaben sind im Umweltauditgesetz explizit beschrieben. Das ehrenamtliche Gremium ist mit Umweltexpertinnen und -experten aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen besetzt: Unternehmen, Umweltverbände, Gewerkschaften, Umweltgutachter, Bundes- und Landesverwaltungen.

Für die Zulassung und Prüfung der Umweltgutachter sowie die Aufsicht ist die Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) zuständig. Gesellschafter der DAU sind der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), der Bundesverband Freier Berufe (BfB) sowie neun weitere große Branchenverbände der Wirtschaft.

# Das Zulassungs-, Aufsichts- und Registrierungssystem in Deutschland



## Ablauf des Zulassungsverfahrens für Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen in Deutschland



## 2 Qualifikationsprofil der Umweltgutachter

Die Anforderungen an die erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse der Umweltgutachter sind in der EMAS-Verordnung (Artikel 20-22), im Umweltauditgesetz sowie in der UAG-Fachkunderichtlinie des Umweltgutachterausschusses geregelt.

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen sind unter anderem der Abschluss eines einschlägigen Studiums sowie eine mindestens dreijährige eigenverantwortliche hauptberufliche Tätigkeit, bei der praktische Kenntnisse über den betrieblichen Umweltschutz erworben wurden.

Umweltgutachter werden nicht pauschal, sondern für bestimmte Bereiche zugelassen. Es ist also ein Unterschied, ob z.B. eine Brauerei, eine öffentliche Verwaltung oder ein Metall verarbeitender Betrieb einen Umweltgutachter benötigt. Im Rahmen der mündlichen Zulassungsprüfung muss neben allgemeinen Kenntnissen über EMAS, Managementsysteme und Umweltrecht insbesondere die Fachkompetenz in den beantragten Zulassungsbereichen nachgewiesen werden.

### Die Prüfung der Fachkenntnisse umfasst gemäß Umweltauditgesetz vier Fachgebiete:

- Methodik, Durchführung und Beurteilung der Umweltbetriebsprüfung
- Umweltmanagement und die Begutachtung von Umweltinformationen (Umwelterklärung)
- Zulassungsbereichsspezifische Angelegenheiten des Umweltschutzes, auch in Bezug auf die Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der einschlägigen Rechts- und veröffentlichten Verwaltungsvorschriften
- Allgemeines Umweltrecht und einschlägige Normen zum Umweltmanagement

Neben ausreichenden Fachkenntnissen fordert das UAG von Umweltgutachtern Zuverlässigkeit (Kriterien des UAG sind z. B. persönliche Eigenschaften, Verhalten, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, keine Vorstrafen) und Unabhängigkeit. Unabhängigkeit heißt, dass der Umweltgutachter seine Tätigkeit objektiv und weisungsfrei ausüben können muss, z. B. dass er nicht gleichzeitig Inhaber der Organisation sein darf, die er begutachtet, Mehrheitsanteile daran besitzt, bei ihr angestellt oder sonst mit ihr verflochten ist. Ebenso darf er keine Beratungsaufgaben für die zu begutachtende Organisation ausführen bzw. in den vergangenen vier Jahren ausgeführt haben.

Für die Qualitätssicherung der Arbeit der Umweltgutachter ist neben dem Zulassungs- auch das Aufsichtsverfahren gesetzlich geregelt, es wird zwischen der regelmäßigen und der anlassbezogenen Aufsicht unterschieden:

- **Regelmäßige Aufsicht**  
über die Qualität der durchgeführten Begutachtungen, der validierten Umwelterklärungen und anderer Dokumente und dass die Zulassungsvoraussetzungen noch gegeben sind. In Form von Witness-Audits erfolgt die Aufsicht auch bei der praktischen Arbeit vor Ort.
- **Anlassbezogene Aufsicht**  
kann bei besonderen Vorkommnissen erforderlich werden, z. B. bei bekannt gewordenen Mängeln im Begutachtungsprozess.

### 3 Die Aufgaben der Umweltgutachter in EMAS-Unternehmen

Umweltgutachter überprüfen Unternehmen und Organisationen, die ein Umweltmanagementsystem nach der europäischen EMAS-Verordnung einrichten wollen, oder eingerichtet haben, auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der Verordnung.

Welche Aufgaben damit im Einzelnen verbunden sind, ist in Artikel 18 der EMAS-Verordnung festgelegt.

#### Der Umweltgutachter überprüft unter anderem:

- die Einhaltung aller Vorschriften der Verordnung in Bezug auf die erste Umweltprüfung, das Umweltmanagementsystem, die Umweltbetriebsprüfung und ihre Ergebnisse sowie die Umwelterklärung oder die aktualisierte Umwelterklärung
- die Einhaltung der geltenden gemeinschaftlichen, nationalen, regionalen und lokalen Umweltvorschriften
- die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung
- die Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und Richtigkeit der Daten und Inhalte der Umwelterklärung sowie anderer Umweltinformationen, die das EMAS-Logo tragen sollen.

Dazu werden Gespräche mit der Unternehmensleitung und dem Personal geführt, Nachweise eingesehen, (insbesondere die Aufzeichnungen der Umweltbetriebsprüfungen) und Begehungen am Standort durchgeführt.

Die unabhängige und objektive Begutachtung hilft dabei, Erreichtes in der Organisation zu sichern sowie Tipps und Hinweise für weitere Schritte auf dem Weg der ständigen Verbesserung zu bekommen.



*Einführungsgespräch mit Verantwortlichen und Umweltteam*





*Betriebsbegehung mit Interviews der Beschäftigten in einem Verpackungsbetrieb*

*...und Begutachtung der Haustechnik in einer Klinik*

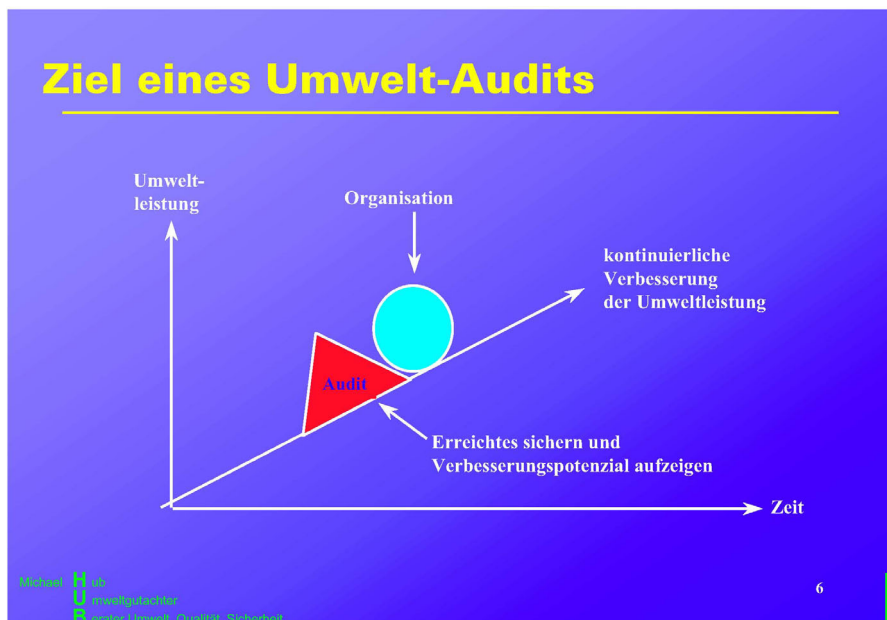


## Validierung der Umwelterklärung

Der Umweltgutachter überprüft die Umwelterklärung auf die erforderlichen Mindestinhalte und achtet unter anderem auf

- eine klare und unmissverständliche Beschreibung der Organisation
- eine der Organisation angemessene Umweltpolitik
- eine Beschreibung und Bewertung aller bedeutenden direkten und indirekten Umweltaspekte
- eine Beschreibung der Umweltziele und der daraus abgeleiteten Maßnahmen
- eine nachvollziehbare Zusammenfassung der Daten über die Umweltleistung. Hier sind grundsätzlich Angaben zu den sechs Kernindikatoren für die wesentlichen direkten Umweltwirkungen Energieeffizienz, Materialeffizienz, Emissionen, Wasser, Abfall und biologische Vielfalt erforderlich.

Die Prüfung des EMAS-Systems durch einen Umweltgutachter geht damit deutlich über ein Zertifizierungsverfahren nach ISO 14001 hinaus.



## Bericht des Umweltgutachters an die Unternehmensleitung

Über die Ergebnisse der Begutachtung hält der Umweltgutachter schriftlich fest:

- ob die Vorschriften der EMAS-Verordnung eingehalten sind
- welche Nachweise eingesehen wurden
- welche Feststellungen und Schlussfolgerungen getroffen wurden
- wie die Umweltziele und die ständige Verbesserung der Umweltleistung bewertet wurden und ggf. wie sie mit früheren Umwelterklärungen verglichen wurden
- ob Mängel aufgetreten sind und wie sie abgestellt wurden oder abgestellt werden sollen
- ob das Unternehmen die einschlägigen rechtlichen Verpflichtungen einhält
- Empfehlungen und Änderungsvorschläge

## Abschließende Erklärung des Umweltgutachters und Eintrag der Organisation in das EMAS Register durch IHK oder Handwerkskammer

Wenn alle Anforderungen der EMAS-Verordnung an das Managementsystem und die Umwelterklärung erfüllt sind, sowie keine Hinweise für Verstöße gegen Umweltrechtsvorschriften vorliegen, bestätigt der Umweltgutachter dies formal, indem er die „Erklärung zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten“ unterzeichnet (häufig auch als „Gültigkeitserklärung“ bezeichnet).

**Gültigkeitserklärung**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 vom 25. November 2009  
der Umwelterklärung 2010 des Kalenderjahres 2009  
der Organisation  
Landwirtschaft und Tierarztpraxis Dr. Thomas große Beilage des Standortes  
Auf der Beilage 2, 49632 Essen (Oldbg.)  
durch den Umweltgutachter  
Dr. Wilhelm Ross  
der Umweltgutachterorganisation ENVIZERT  
Umweltgutachter und öffentlich bestellte und vereidigte  
Sachverständige GmbH

Hiermit erklärt der Umweltgutachter Dr. Wilhelm Ross die Umwelterklärung 2010 des Kalenderjahres 2009 des Standortes  
- Auf der Beilage 2, 49632 Essen (Oldbg.)  
für gültig.

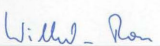
Der unterzeichnende Umweltgutachter Dr. Wilhelm Ross mit der Registrierungsnummer DE-V-0035, zugelassen für den Bereich 01 und 75.00.1, bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort, wie in der Umwelterklärung der Organisation  
Landwirtschaft und Tierarztpraxis Dr. Thomas große Beilage  
Auf der Beilage 2, 49632 Essen (Oldbg.)  
alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllen.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurde,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung des Standortes ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetrautes Bild sämtlicher Tätigkeiten des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Coesfeld, 23.07.2010

  
Dr. Wilhelm Ross  
Umweltgutachter DE-V-0035  
ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige GmbH  
DE-V-0035

Beispiel einer Gültigkeitserklärung

NIEDERRHEINISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
DUISBURG WESEL KLEVE ZU DUISBURG  
ALS GEMEINSAME REGISTERFÜHRENDE STELLE VON INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN  
IN NORDRHEIN-WESTFALEN NACH UMWELTAUFGABENSETZ  
- REGISTERSTELLE -

**Registrierungsurkunde**

  
**EMAS**  
GEPRÜFTES  
UMWELTMANAGEMENT

Firma  
Hering Bau GmbH & Co. KG

Standort  
Neuländer 1  
57299 Burbach

Register-Nr.: DE-172-00001

Ersteintragung am  
22. Januar 1996

Diese Urkunde ist gültig bis  
14. Oktober 2010

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung ein Umweltsystem nach der EG-Verordnung Nr. 761/2001 und EN ISO 14001:2004 Abschnitt 4 an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelterklärung, lässt das Umweltsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register und deshalb berechtigt, das EMAS-Zeichen zu verwenden.



Duisburg, den 17. Januar 2008

  
Dr. Stefan Dietzelberger  
Hauptgeschäftsführer

Beispiel einer Registrierungsurkunde

Diese Erklärung ist Voraussetzung, damit die Organisation bei der für sie zuständigen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer den Antrag auf Registrierung stellen kann.

Die IHK bzw. HwK prüft daraufhin, ob der Antrag vollständig ist und die Begutachtung entsprechend der EMAS-Vorgaben durchgeführt wurde – insbesondere dass der Gutachter über die erforderliche Zulassung verfügt. Sie vergewissert sich über eine Anfrage bei den zuständigen Überwachungsbehörden, dass keine Umweltrechtsverstöße vorliegen (Regelanfrage) und trägt schließlich die Organisation mit einer eindeutigen Nummer in das EMAS-Register ein. Die Organisation ist nun berechtigt, das EMAS-Logo mit der Registrierungsnummer zu führen.

## 4 Was bedeutet die Erklärung des Umweltgutachters für das Unternehmen?

### Einhaltung aller Umweltrechtsvorschriften

Mit der schriftlichen Erklärung durch den Umweltgutachter wird bereits bestätigt, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen Umweltvorschriften vorliegen, dass sich das Unternehmen also rechtskonform verhält. Dies wird vor der Registrierung durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HwK) zusätzlich durch eine Regelanfrage bei der zuständigen Behörde untermauert. Wenn auch dort keine Verstöße bekannt sind, wird das Unternehmen registriert. Dies ist ein wesentlicher Unterschied gegenüber der DIN EN ISO 14001, denn die ISO schränkt die Aussagefähigkeit des Zertifikats selbst ein:

*„The ISO 14001 accredited certification process **does not include a full regulatory compliance audit** and cannot ensure that violations of legal requirements will never occur, though full legal compliance should always be the organization's goal<sup>2</sup>.“*

### Vertrauen

Mit der Teilnahme an EMAS wird Transparenz und Glaubwürdigkeit hergestellt und so das Vertrauen in das Unternehmen gestärkt. Durch die Einbeziehung der Beschäftigten, z. B. in die Interviews des Umweltgutachters, wird das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen hinsichtlich des betrieblichen Umweltschutzes geschärft.

### Umweltberichterstattung

Die EMAS-Umwelterklärung wird von dem Umweltgutachter dahingehend überprüft, dass die Informationen und Daten zuverlässig und korrekt sind. Die Öffentlichkeit kann sich daher bei einer validierten Umwelterklärung sicher sein, dass der Inhalt stimmt – und nicht nur die Verpackung.

### Offizielle Registrierung

Die Gültigkeitserklärung des Umweltgutachters ist Voraussetzung, dass ein EMAS-Unternehmen in das öffentliche EMAS-Register aufgenommen wird: [www.emas-register.de](http://www.emas-register.de)

### EMAS-Logo

Nach dem Eintrag in das EMAS-Register kann das EMAS-Unternehmen das EMAS-Logo verwenden, die höchste Auszeichnung der Europäischen Kommission für herausragenden Umweltschutz.

### Privilegierungen für EMAS-Unternehmen

Nach erfolgter Registrierung kann ein EMAS-Unternehmen Verwaltungserleichterungen im Vollzug verschiedener Umweltvorschriften bekommen<sup>3</sup>.

### Vorteil bei der Bewerbung um Aufträge

Die erfolgreiche EMAS-Registrierung bringt auch Vorteile bei der Bewerbung um Aufträge, seien es privatwirtschaftliche Ausschreibungen oder solche der öffentlichen Hand. Sie ist der Nachweis der oftmals in Ausschreibungen geforderten Zuverlässigkeit im Umweltbereich.

---

<sup>2</sup> Communiqué „Expected Outcomes for Accredited Certification to ISO 14001“

<sup>3</sup> Siehe dazu die UGA-Broschüre „Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für EMAS-Organisationen“

## 5 Das Tätigkeitsspektrum der Umweltgutachter über EMAS hinaus

Die Umweltgutachter werden auf Grund ihrer hohen Fachkompetenz, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Zuverlässigkeit, die sie durch ihre Zulassung, durch die laufende Überprüfung durch die DAU GmbH und ihre bisherige Tätigkeit nachgewiesen haben, auch für weitere gesetzlich vorgesehene Aufgaben benannt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Überprüfungen und Nachweise von Anforderungen des Staates als Ergänzung hoheitlicher Überprüfungen.

Die Zulassung als Umweltgutachter beinhaltet die Befugnis Zertifizierungen von Umweltmanagementsystemen nach der internationalen Norm **DIN EN ISO 14001** vorzunehmen.

Bei der Überprüfung und dem Nachweis der Erfüllung von Anforderungen des Staates können Umweltgutachter als Ergänzung hoheitlicher Prüfungen nach den jeweiligen Vorgaben und Anforderungen der Gesetze und Verordnungen z. B. folgende Aufgaben übernehmen:

- **Zertifizierungen nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG):** Überprüfungen und Zertifizierungen z. B. des Nachweises nach § 41 EEG für produzierende Unternehmen, die einen Antrag auf Begrenzung der abzunehmenden Stromenge nach §§ 40 ff EEG stellen oder gemäß § 23 für ökologische Aspekte der Elektrizitätserzeugung aus Wasserkraft.
- **Zertifizierung nach der Biomassestrom–Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV):** z. B. Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien, die an Biomasse gestellt werden.



*Einsicht in BHKW-Aufzeichnungen einer Biogasanlage*

- **Bescheinigungen, dass Anlagenbetreiber die Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung erfüllen (§ 5 AltfahrzeugV):** Betreiber von Annahmestellen, Rücknahmestellen, Demontagebetrieben, Schredderanlagen und sonstigen Anlagen zur weiteren Behandlung.

- **Verifizierungen nach dem Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (§§ 5 u. 10 TEHG):** Jährliche Überprüfung und Zertifizierung z. B. von Emissionsberichten und Zuteilungsanträgen.
- **Anlagenüberwachung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG):** Jährliche Überprüfung der Anlagen, die im Anhang der 4. Verordnung zum BImSchG aufgelistet sind, durch den zugelassenen Umweltgutachter auf die Einhaltung des bestimmungsgemäßen Betriebes (z. B. Kraftwerke, Chemieanlagen, Metall- und Nichteisenmetallanlagen, sowie sonstige umweltrelevante Anlagen).
- **Sachverständigentätigkeit bei Genehmigungsanträgen (BImSchG, KrW/AbfG, WHG):** Überprüfung und Erstellung von Unterlagen für die Antragsstellung sowie ggf. zugehöriger Gutachten bei Genehmigungsanträgen.
- **Testierung der jährlich in den Verkehr gebrachten Elektrogeräte zur Meldung beim Elektro-Altgeräte Register** gemäß § 13 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).
- **Zertifizierungen und jährliche Überprüfungen von Entsorgungsfachbetrieben** nach Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung / EfbV.



*Überprüfung eines Entsorgungsfachbetriebs*

- **Überprüfungen der Erfassungs- und Verwertungsanforderungen der Verpackungsverordnung.**
- **Sachverständigentätigkeit bei Umweltverträglichkeitsprüfungen:** Im Auftrag von Zulassungs-Behörden Überprüfung der Umweltverträglichkeitsunterlagen, die Basis einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind.
- **Zertifizierung der Zusammensetzung von Stromprodukten und Stromherkunft** für Energieversorger.
- **Zulassung von Bildungsträgern und Bildungsmaßnahmen** nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV).

Umweltgutachter haben in vielen Fällen ein über die hier beschriebenen umweltrechtlichen Aufgabenbereiche hinausgehendes Tätigkeitsspektrum: sie sind Experten für freiwillige Energie-, Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagementsysteme, können für gesetzlich geforderte Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz herangezogen werden, führen Beratungen und Schulungen durch, prüfen Nachhaltigkeitsberichte oder sind ganz allgemein Ansprechpartner für die vielfältigen Fragestellungen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

#### **Dazu gehören unter anderem:**

- **Zertifizierung und Auditierung von Managementsystemen wie**
  - Energiemanagement nach der europäischen Norm DIN EN 16001
  - Qualitätsmanagement nach der internationalen Norm DIN EN ISO 9001
  - Arbeits- und Gesundheitsschutzsysteme (z. B. OHSAS, SCC, BS 8800)
  - Integrierte Managementsysteme
  
- **Aufgaben des Arbeitsschutzes**
  - Fachkraft für Arbeitssicherheit
  - Sicherheits- und Gesundheitsschutz Koordinator auf Baustellen
  - Brandschutz
  - Lärmschutz
  - Gefährdungsbeurteilungen
  - Sicherheitskonzepte und –berichte nach Störfallverordnung
  - Gefahrgutbeauftragter
  
- **Verifizierung und Testierung von Product Carbon Footprints**  
nach anerkannten Standards
  
- **Schulungen und Beratungen:**
  - Managementsysteme (Umwelt, Qualität, Arbeitsschutz, Energie, Hygiene, Integrierte Managementsysteme)
  - nachhaltige Unternehmensführung
  - allgemeiner und spezieller Umweltschutz (z. B. Lärmschutz, Luftreinhaltung, Altlastenvermeidung und -beseitigung, Naturschutz, Genehmigungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Rekultivierungen, Bauleitplanung usw.)
  - technischer und organisatorischer Arbeitsschutz (z. B. Schallschutz, Gefahrstoffe, Arbeitsplatz- und Raumluftmessungen)
  - und vieles mehr

## 6 Wo und wie findet man den richtigen EMAS-Umweltgutachter?

### Angebote von DAU, UGA und DIHK

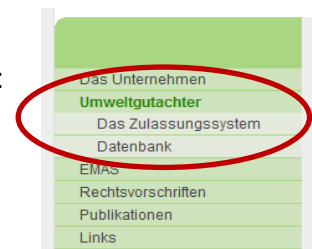
Umweltgutachter werden wie beschrieben für eine oder mehrere Branchen zugelassen. Die Zulassung erfolgt gemäß der EU-weit einheitlichen Systematik der Wirtschaftszweige, den so genannten NACE-Codes (Verordnung (EG) Nr. 1893/2006).

Erstes Kriterium bei der Suche nach einem geeigneten Umweltgutachter ist also die Zulassung für die entsprechende Branche.

Die DAU GmbH, als zuständige Stelle für die Zulassung und Beaufsichtigung von Umweltgutachtern, führt auf ihren Internetseiten eine Datenbank über alle zugelassenen Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen.



Diese kann nach Branchen, Ort und Namen durchsucht werden: [www.dau-bonn-gmbh.de](http://www.dau-bonn-gmbh.de) Menü *Umweltgutachter / Datenbank*



beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eine andere Möglichkeit ist eine Recherche über die veröffentlichten Umwelterklärungen anderer Unternehmen und Organisationen. Eine Umwelterklärung enthält den Namen des Umweltgutachters und kann somit als Referenz für die Praxiserfahrung dienen.

Eine Datenbank mit elektronischen Umwelterklärungen findet sich auf der Internetseite des Umweltgutachterausschusses: [www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung/](http://www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung/).

Die Suche kann nach Branche, Name, Bundesland und Jahr der Veröffentlichung erfolgen.



Ein vollständiges Register aller registrierten EMAS-Organisationen wird von der Europäischen Kommission unter [www.emas-register.eu/](http://www.emas-register.eu/) veröffentlicht.

In Deutschland wird das EMAS-Register vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) unter [www.emas-register.de](http://www.emas-register.de) geführt:

Willkommen bei EMAS II!

Registrierungsnr. D -  -

Name

Postleitzahl

Ort

Bundesland <Keine Auswahl>

Anzahl Mitarbeiter  1-50  51-250  >250

NACE-Code

NACE-Text

Handwerkszweig <Keine Auswahl>

Eintragungsdatum  ... bis  ...

Die DAU GmbH, die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und die örtliche IHK oder HwK stehen für weitere Informationen zur Verfügung und unterstützen bei der Suche nach einem Umweltgutachter oder auch allen anderen Fragen rund um EMAS.

**DAU - Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH**  
Dottendorfer Str. 86  
53129 Bonn  
Tel.: 0228 / 280 52-0  
Fax: 0228 / 280 52-28  
E-Mail: [info@dau-bonn.de](mailto:info@dau-bonn.de)  
[www.dau-bonn-gmbh.de](http://www.dau-bonn-gmbh.de)

**UGA – Umweltgutachterausschuss**  
- Geschäftsstelle –  
Gertraudenstr. 20  
10178 Berlin  
Tel: 030 / 29 77 32-30  
Fax: 030 / 29 77 32-39  
E-Mail: [info@uga.de](mailto:info@uga.de)  
[www.uga.de](http://www.uga.de)  
[www.emas.de](http://www.emas.de)

## Quellenverzeichnis Abbildungen

- Titelblatt: Peter Fischer, Umweltgutachter; Interstuhl, Meßstetten-Tieringen:  
[www.interstuhl.de](http://www.interstuhl.de)
- Seite 4: DAU - Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für  
Umweltgutachter mbH: [www.dau-bonn-gmbh.de](http://www.dau-bonn-gmbh.de)
- Seite 6: LINEG-Kläranlage Friedrich Heinrich in Kamp-Lintfort:  
[www.lineg.de/xd/public/content/index.html?pid=37](http://www.lineg.de/xd/public/content/index.html?pid=37)
- Seite 7 oben: Bischof + Klein Packaging Solutions [www.bischof-und-klein.de](http://www.bischof-und-klein.de)
- Seite 7 unten: Günter Buthke, Kliniken Südostbayern AG
- Seite 8: Michael Hub, Umweltgutachter, Frankfurt am Main
- Seite 9 links: Landwirtschaft und Tierarztpraxis Dr. Thomas große Beilage, Essen (Oldbg)
- Seite 9 rechts: Hering Bauunternehmen, Burbach:  
[www.heringinternational.com/de/zertifikate/umweltmanagement-553.htm](http://www.heringinternational.com/de/zertifikate/umweltmanagement-553.htm)
- Seite 11: Michael Hub, Umweltgutachter, Frankfurt am Main
- Seite 12: Zertifizierungsstelle für Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme GmbH,  
GfBU-Zert: [http://www.gfbu-zert.de/tl\\_files/gfbu\\_zert/entsorgungsfachbetrieb.jpg](http://www.gfbu-zert.de/tl_files/gfbu_zert/entsorgungsfachbetrieb.jpg)
- Seiten 14/15: Logos und Screenshots von den Internetseiten:  
[www.dau-bonn-gmbh.de](http://www.dau-bonn-gmbh.de)  
[www.emas.de](http://www.emas.de)  
[www.emas-register.de](http://www.emas-register.de)

# Weiterführende Informationen über EMAS und Umweltgutachter

**DAU - Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH**

[www.dau-bonn-gmbh.de](http://www.dau-bonn-gmbh.de)

**Umweltgutachterausschuss**

[www.uga.de](http://www.uga.de)

**EMAS-Informationssseite Deutschland**

[www.emas.de](http://www.emas.de)

**EMAS-Informationsseiten der EU-Kommission**

[http://ec.europa.eu/environment/emas/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm)

**EMAS-Standortregister Deutschland**

[www.emas-register.de](http://www.emas-register.de)

**EMAS-Standortregister der EU**

[www.emas-register.eu](http://www.emas-register.eu)

**Wir für EMAS – die Internetkampagne**

[www.wir-fuer-emas.de](http://www.wir-fuer-emas.de)

**Sammlung der Umwelterklärungen**

[www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung](http://www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung)

**Förderprogramme**

[www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

**UmweltgutachterInnen Europäische Union**

[http://www.emas-register.eu/search\\_ver.php](http://www.emas-register.eu/search_ver.php)

**EMAS-Awards**

[www.emasawards.eu](http://www.emasawards.eu)

**EMAS-Rechtsgrundlagen**

[www.emas.de/rechtliche-grundlagen](http://www.emas.de/rechtliche-grundlagen)

**EMAS-Newsletter**

([www.emas.de/aktuelles/newsletter](http://www.emas.de/aktuelles/newsletter))

**Internationale EMAS-Ausschreibungen**

([www.emas.de/aktuelles/ausschreibungen-tenders](http://www.emas.de/aktuelles/ausschreibungen-tenders))

**Aktuelle EMAS-Meldungen**

([www.emas.de/aktuelles](http://www.emas.de/aktuelles))

**Pressespiegel**

([www.emas.de/aktuelles/pressespiegel](http://www.emas.de/aktuelles/pressespiegel))

**Termine und Veranstaltungen**

([www.emas.de/aktuelles/termine](http://www.emas.de/aktuelles/termine))

**Aktuelle EMAS-Statistiken**

([www.emas.de/ueber-emas/emas-in-zahlen](http://www.emas.de/ueber-emas/emas-in-zahlen))

**EMAS-Förderungen**

([www.emas.de/teilnahme/vorteile/emas-foerderung](http://www.emas.de/teilnahme/vorteile/emas-foerderung))

**EMAS-Privilegierungen**

([www.emas.de/teilnahme/vorteile/emas-privilegierung/](http://www.emas.de/teilnahme/vorteile/emas-privilegierung/))

**Beispiele für Veröffentlichungen des Umweltgutachterausschusses**

[www.emas.de/service/pdf-downloads/](http://www.emas.de/service/pdf-downloads/)

**Laufend EMAS-Informationsblätter**

zu aktuellen Themen

**Mit EMAS Mehrwert schaffen**

Die Unterschiede zur ISO 14001, November 2010

**Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für**

**EMAS-Organisationen**, Juni 2010

**7 gute Gründe für ein Umweltmanagement nach**

**EMAS**, September 2009

**Wir für EMAS. Innovativ. Nachhaltig.**

**Umweltbewusst**, November 2007

**10 Jahre EMAS – Nachhaltig und umwelt-bewusst wirtschaften in Deutschland**, Dezember 2005

**Die EMAS-Umwelterklärung. Fundiert und anschaulich gestalten**, November 2003

Die Geschäftsstelle des  
Umweltgutachterausschusses  
Gertraudenstraße 20  
10178 Berlin

ist EMAS-registriert



Diese Broschüre mit aktiven Links zu den jeweiligen Webseiten finden Sie auch auf der EMAS-Homepage unter: <http://www.emas.de/service/pdf-downloads/>